



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmli Brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Au
Kirchweg 6
9434 Au SG

Moritz Blöchliger
Juristischer Mitarbeiter
T 058 229 73 61
moritz.bloechlinger@sg.ch
BIM

St.Gallen, 19. Januar 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Au
Gesuch Nr. (Kanton)	23-9
Teilstrassenplan	"Neubau Lettenweg Nr. 337" Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Neubau Lettenweg Nr. 337" (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au und Ao überlagert. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.



Gemäss Kataster der belasteten Standorte des Kantons St.Gallen liegt das Bauvorhaben innerhalb eines belasteten Standortes mit der Reg.-Nr. 3231A0204, der im Kataster unter der Massnahmenklasse C aufgeführt ist (Weitere Massnahmen sind bei Vorliegen eines Bauvorhabens bzw. Nutzungsänderung durchzuführen). Informationen zu diesem belasteten Standort sind im Internet veröffentlicht unter www.geoportal.ch (Karte «Kataster der belasteten Standorte»). Für weitere Auskünfte ist mit dem im AFU zuständigen Fachspezialist, Herr Heinrich Adler (Tel. 058 229 42 93), Kontakt aufzunehmen.

Die Verwertungswege und die Ablagerungsorte (Deponiestandorte) von mineralischen Bauabfällen (Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch), unbelastetem und belastetem Bodenmaterial und Aushubmaterial sind in einem Entsorgungskonzept (gemäss Art. 16 VVEA) aufzuzeigen. Das Material ist in erster Linie der Wiederverwertung zuzuführen.

3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden.
Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
5. Die Verfügung über Verkehrsbeschränkungen der Kantonspolizei St.Gallen vom 29. November 2022 (Gesuch-Nr. 22-8350) bildet integrierenden Bestandteil dieser Verfügung.
6. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltschutzdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.



Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan „Teilstrassenplan "Neubau Lettenweg Nr. 337" (G3)",
Situation 1:500, Plan Nr. 40468-110A, 2-fach

Kopie an:

- Kantonspolizei
 - . Verkehrstechnik
- Amt für Umwelt
 - . Boden und Stoffkreislauf
 - . Koordination Baugesuche



Kanton St. Gallen
Politische Gemeinde Au



Auflageprojekt

Neubau Lettenweg Au

Teilstrassenplan 1:500

Lettenweg / Gemeindestrasse 3. Klasse / 337

Vom Gemeinderat Au erlassen am: 21.11.2022

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber:

Öffentlich aufgelegt vom: 24.11.2022 bis: 23.12.2022

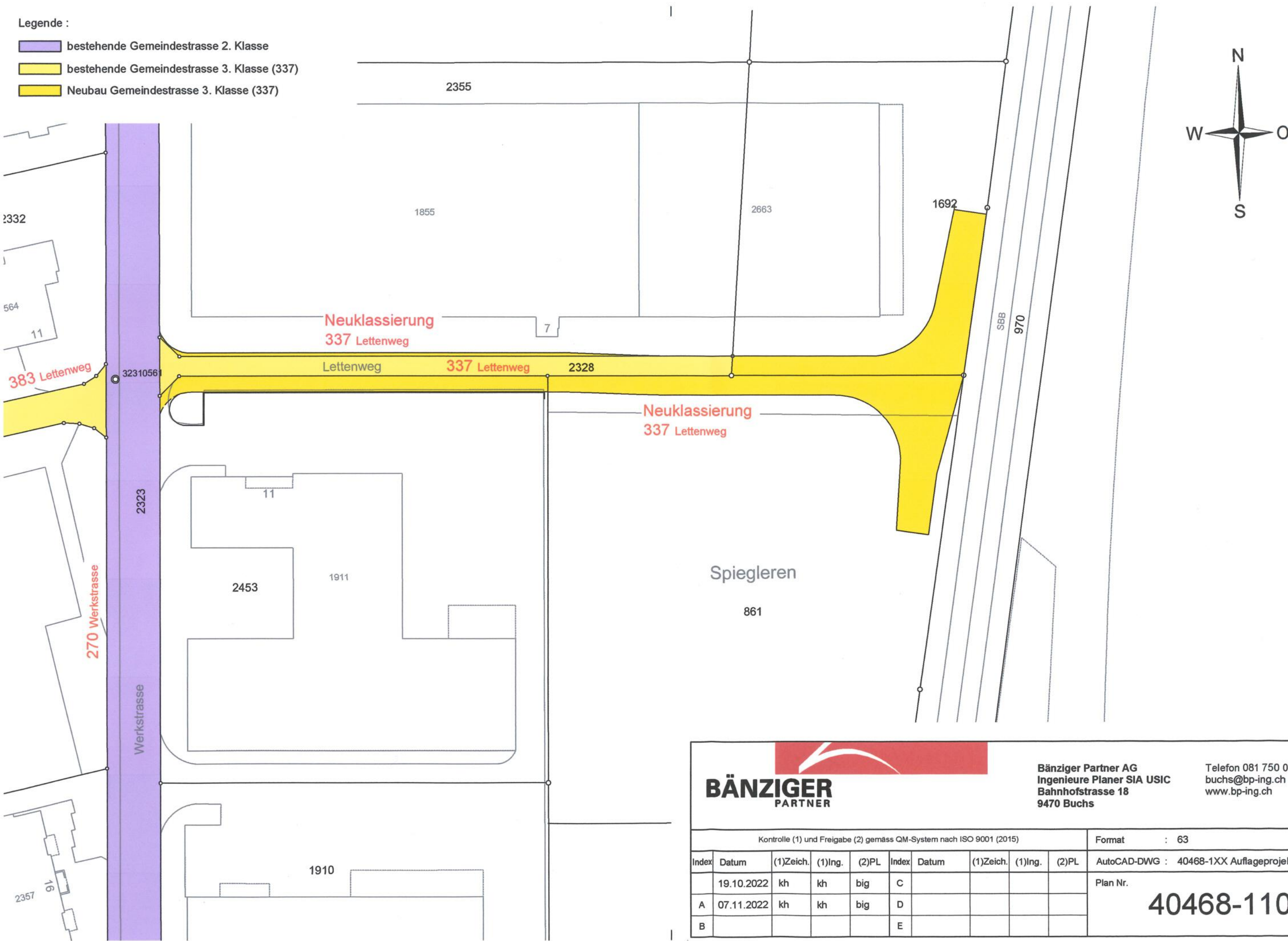
Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am:

Für das Tiefbauamt:
Leiter Rechtsdienst TBA
mit Ermächtigung:

.....

Legende :

- bestehende Gemeindestrasse 2. Klasse
- bestehende Gemeindestrasse 3. Klasse (337)
- Neubau Gemeindestrasse 3. Klasse (337)



**BÄNZIGER**
PARTNER

Bänziger Partner AG
Ingenieure Planer SIA USIC
Bahnhofstrasse 18
9470 Buchs

Telefon 081 750 04 50
buchs@bp-ing.ch
www.bp-ing.ch

Kontrolle (1) und Freigabe (2) gemäss QM-System nach ISO 9001 (2015)										Format : 63	
Index	Datum	(1)Zeich.	(1)Ing.	(2)PL	Index	Datum	(1)Zeich.	(1)Ing.	(2)PL	AutoCAD-DWG : 40468-1XX Auflageprojekt.dwg	
	19.10.2022	kh	kh	big	C					Plan Nr. 40468-110A	
A	07.11.2022	kh	kh	big	D						
B					E						